

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Sanierung Schulhaus Oberwil, Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 5. Juni 2018

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Das Schulhaus Oberwil wurde im Jahr 1912/13 vom Architekten Emil Weber geplant und realisiert und befindet sich im Inventar schützenswerter Bauten des Kantons Zug.

Das Gebäude wurde in den letzten 100 Jahren laufend, punktuell und aufgrund der entsprechenden Bedürfnisse saniert, beziehungsweise umgebaut (1957, 1977). Infolge einer detaillierten Gebäude-/ Zustandsanalyse aus dem Jahr 2016, ergänzt im April 2018, hat sich herausgestellt, dass verschiedene Gebäudeteile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Ausserdem sind im Laufe der Jahre statische Veränderungen beim Gebäude zum Vorschein gekommen, welchen im Jahre 2010 mit statischen Sofortmassnahmen entgegengewirkt wurde.

Das Schulhaus wird heute mit drei Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer, einem Gruppenraum und vier Spezialzimmern (Musik, textiles Werken, Heilpädagogik und Bibliothek) genutzt. Die bestehenden Nutzungen sollen nicht verändert werden.

Nach heutigen Erkenntnissen ist eine gesamtheitliche Sanierung (Instandhaltung der Nutzungs- und Gebäudesubstanz) des Schulhauses Oberwil unumgänglich, damit das Gebäude den heutigen Anforderungen an beispielsweise Brandschutz, Energie oder Sicherheit gerecht wird und für die nächsten 30 Jahre weiter als Schulhaus genutzt werden kann.

Für die Ausarbeitung der Projektunterlagen samt Kostenvoranschlag ist ein Projektierungskredit von CHF 300'000.00 inkl. 7.7% MWST zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit zur Sanierung des Schulhauses Oberwil.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Sanierungsmassnahmen
3. Gesamtenergiekonzept
4. Termine
5. Kosten
6. Antrag

### **1. Ausgangslage**

Das Schulhaus Oberwil wurde vom Architekten Emil Weber geplant, realisiert und 1913 in Betrieb genommen. Das Gebäude befindet sich im Inventar schützenswerter Bauten des Kantons Zug und gilt als typischer Vertreter der im Zuge der Heimatstilbewegung entstandenen Schulhausbauten in der Schweiz. In der Stadt Zug gibt es nur zwei solche Gebäude: das Schulhaus Oberwil und das unter Denkmalschutz stehende Schulhaus Neustadt I. Das Schulgebäude in Oberwil wurde in den vergangenen 100 Jahren laufend und aufgrund der sich verändernden Anforderungen und Bedürfnisse saniert sowie in den Jahren 1957 und 1977 teilweise erweitert. Infolge einer Gebäudeanalyse aus dem Jahre 2016, ergänzt durch die Zustandsanalyse im April 2018, hat sich herausgestellt, dass verschiedene Gebäudeteile das Ende der Lebensdauer erreicht haben. Für Erhalt und Ertüchtigung der bestehenden Bausubstanz an die heutigen Anforderungen an Technik, Normen und Komfort ist eine gesamtheitliche Sanierung notwendig. Die aus der Zustandsanalyse definierten Sanierungsmassnahmen beschränken sich auf den Bestand und sehen keine Erweiterung und/oder Veränderungen der bestehenden Räumlichkeiten vor.

Das bestehende Schulhaus beinhaltet zwei Klassenzimmer und ein Lehrerzimmer im Erdgeschoss, zwei Klassenzimmer und einen Gruppenraum im Obergeschoss, die Bibliothek, Schulpädagogik, Technik- und Lagerräume im Untergeschoss, sowie ein Musikzimmer und die Hauswartwohnung im Dachgeschoss. Der Dachstock ist nicht ausgebaut und kann aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit, welche nur über einen Dachaufstieg möglich ist, lediglich zu Lagerzwecken genutzt werden.

Der laufende Schulbetrieb wird während den Sanierungsmassnahmen mittels Schulraumprovisorien gewährleistet.

Tabelle 1: Raumprogramm

Geschoss	Bezeichnung	Raum Nr.	Fläche	Kategorie
Untergeschoss	Korridor/Treppenhaus UG	00		VF
	Bibliothek	01	82 m <sup>2</sup>	HNF
	"Bibliothek-Küche"	011	17 m <sup>2</sup>	HNF
	Heilpädagogik	02	70 m <sup>2</sup>	HNF
	Heizung	03	29 m <sup>2</sup>	NNF
	Techn. Geräte	04	5 m <sup>2</sup>	NNF
	Lehrervorbereitung	05	9 m <sup>2</sup>	NNF
	Keller	06	12 m <sup>2</sup>	NNF
	Sanitär/Technik	07	8 m <sup>2</sup>	NNF
Erdgeschoss	Korridor/Treppenhaus EG	00		VF
	Lehrerzimmer	10	34 m <sup>2</sup>	HNF
	Klassenzimmer	11	70 m <sup>2</sup>	HNF
	Klassenzimmer	12	67 m <sup>2</sup>	HNF
	WC Damen	13	7 m <sup>2</sup>	HNF
	WC Herren	14	12 m <sup>2</sup>	HNF
Obergeschoss	Korridor/Treppenhaus OG	00		VF
	Gruppenraum	20	34 m <sup>2</sup>	HNF
	Textiles Werken	21	70 m <sup>2</sup>	HNF
	Klassenzimmer	22	67 m <sup>2</sup>	HNF
	WC Damen	23	7 m <sup>2</sup>	HNF
	WC Herren	24	12 m <sup>2</sup>	HNF
Dachgeschoss	Korridor/Treppenhaus DG	00		VF
	Musikzimmer	31	58 m <sup>2</sup>	HNF
	Hauswartwohnung	32	140 m <sup>2</sup>	HNF
	Waschraum/Estrich	33	21 m <sup>2</sup>	NNF
Dachstock	Estrich/Lagerraum	41	262 m <sup>2</sup>	NNF

Quelle: Baudepartment Stadt Zug

Legende:

VF=Verkehrsfläche

HNF=Hauptnutzungsfläche

NNF= Nebennutzungsfläche

## 2. Sanierungsmassnahmen

### 2.1 Gebäudehülle

Das Gebäude wurde in Massivbauweise mit einem Sockelgeschoss in Sichtmauerwerk und verputztem Obergeschoss erstellt. Die Dachkonstruktion aus Holz wurde als Walmdach mit Lukarnen ausgeführt und mit einem Unterdach aus Faserzementplatten sowie einer Eindeckung mit Biberschwanzziegeln erstellt. Auf der Westseite wird das Walmdach durch einen Treppenhauturm mit einer in der Wand eingearbeiteten Uhr und einer glockenförmigen Haube durchstossen. Die Fassade wird durch zu Gruppen gefasste Galgenfenster gegliedert und mit einzelnen Rundbogenfenstern ergänzt. Die sorgfältig ausgeführten Fassadendetails, u.a. der Wandbrunnen bei der Eingangsfront, sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen:

- Instandsetzungsarbeiten Dachkonstruktion in Holz
- Instandsetzungsarbeiten Dachaufbau inkl. Spenglerarbeiten etc. in Kupfer
- Instandsetzung Treppenhausturm (Konstruktion, Eindeckung, Spenglerarbeiten)
- Instandsetzung Fassade (Rissanierung)
- Ersatz Fenster, nach den heutigen Anforderungen (Energie, Sicherheit)
- Ersatz Storen inkl. elektrischem Antrieb
- Ersatz Eingangstüren (UG und EG) nach den heutigen Anforderungen (Energie, Sicherheit)

## **2.2 Tragstruktur und Statik**

Das Gebäude ist in seiner damaligen Grundstruktur weitestgehend erhalten und soll nun den heutigen Anforderungen an Technik, Normen und Komfort angepasst werden. Im Jahre 2010 wurden nach Feststellung zunehmender Deckendurchbiegungen bei einem Schulzimmer mit einer Sofortmassnahme alle Schulzimmerdecken verstärkt. Gleichzeitig wurde eine Grobbeurteilung der wichtigsten Tragelemente (ohne Erdbebenbeurteilung) vorgenommen. Zusammen mit der vorgesehenen Gesamtsanierung sollen die Erdbebensicherheit und allfällige weitere statische Mängel geprüft und in das Sanierungskonzept eingearbeitet werden.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen:

- Überprüfung Statik Massivbau samt Definition Massnahmen
- Überprüfung Statik Holzkonstruktion Dach samt Definition Massnahmen
- Überprüfung Erdbebensicherheit samt Definition Massnahmen

## **2.3 Elektro**

Die Grundinstallationen, Erschliessungen und Anlagen sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen betreffend Technik, Normen und Komfort. Die Beleuchtungskörper sind in die Jahre gekommen und weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf. Im Gebäude ist eine Vielfalt von unterschiedlichen Leuchten unterschiedlicher Jahrgänge vorhanden. Aus qualitativer, ökonomischer und ökologischer Sicht soll die Beleuchtung mittels Gesamtkonzept neu geplant und ersetzt werden. Die Klassenzimmer verfügen über Lamellenstoren mit Handkurbelbetrieb. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Sie sind mit elektrischen Antrieben nachzurüsten. Die Gonganlage samt Mutteruhr (Standort "neues Schulhaus") ist nach 20 Jahren Betriebsdauer am Ende ihrer Lebensdauer und soll ersetzt werden. Die Schulzimmer wurden 2010/11 auf den aktuellen Stand der Technik (Multimedia) nachgerüstet und entsprechen weitestgehend den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen:

- Ersatz Elektroinstallationen, Niederspannungsverteilung, UKV-Installation
- Neuinstallation WLAN
- Neuinstallation elektrische Storen samt Wetterstation
- Ersatz Leuchten & Lampen samt tageslichtabhängigem Dimmsystem in den Klassenzimmern
- Ersatz Gonganlage und Mutteruhr

## **2.4 Haustechnik - Heizung**

Die bestehende Heizungsanlage beheizt das Hauptschulhaus und den Turnhallentrakt mit Kindergarten und Zivilschutzanlage. Bei allen Anlagen wird auch das Brauchwarmwasser mit dem Gasheizkessel aufgeheizt. Die Anlage aus dem Jahr 1996 ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden. Die Wärmeabgabe im Gebäude wird über Radiatoren mit Thermostatventilen gewährleistet. Über eine Fernleitungsgruppe werden die Turnhalle (mit Radiatoren und Speisung Lüftungsanlage), der Kindergarten (mit Fussbodenheizung) und die Zivilschutzräume mit Energie versorgt.

Die Fernleitung muss ganzjährig auf Temperatur gehalten werden, um die Bezüger Turnhalle, Kindergarten sowie Zivilschutz- und Vereinsräume mit Energie und Brauchwarmwasser zu versorgen. Die Fernleitung weist einen relativ grossen Energieverlust auf.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen

- Ersatz Gasheizkessel mit Abgasleitung samt vorgängiger Wasseranalyse vor Ort
- Erneuerung der Pumpen, Armaturen und Regulierungen
- Ersatz/Nachrüstung best. Radiatoren und Thermostatventile
- teilw. Anpassung Leitungsführung samt Wärmedämmung

## **2.5 Haustechnik - Sanitär**

Die bestehende Wasserversorgung ist mindestens 40 Jahre alt. Das Wasser für Kindergarten, Turnhalle und Zivilschutzanlage wird bei der Hauptleitung abgenommen. Es weist, gemäss einer chemischen Analyse, unterschiedliche Qualitäten auf. Teilweise tritt nach längerem Stillstand eine Wasserverfärbung auf. Die Anlage verfügt über keine Enthärtungsanlage (Gesamthärte von etwa 29-32 °fH →Taxierung: ziemlich hart). Die Brauchwarmwasseraufbereitung (Boiler mit Elektroeinsetzung) wurde 2014/15 samt Zirkulationspumpe ersetzt, beziehungsweise neu eingebaut.

Die Abwasserleitungen (in Guss) machen äusserlich einen guten Eindruck.

Die Gasinstallation wurde im Jahre 1998 eingebaut und entspricht den Vorgaben des Gasversorgers und der Gebäudeversicherung.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen

- Reinigung/Aufnahme der Entwässerungsleitungen
- Ersatz Wasserverteilungen (Kalt- und Warmwasser)
- Erneuerung Ersatz Verteiler, Armaturen, Apparate
- Optional: Neuinstallation Enthärtungsanlage Brauchwarmwasser

## **2.6 Haustechnik – Lüftung**

Das gesamte Schulhaus wird über die Fassadenfenster auf natürlichem Weg be- und entlüftet. Lediglich die gefangenen Räume (Nasszellen) in der Hauswartwohnung verfügen über einen Abluftventilator, beziehungsweise Dampfabzug (Küche), welche über das Dach geführt werden. Das System "natürliche Belüftung" funktioniert grundsätzlich.

Für eine Verbesserung der Behaglichkeit in den Klassenzimmern, vor allem in den warmen Monaten, ist ein mechanisches Lüftungskonzept zu prüfen.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen

- Instandsetzung der bestehenden Abluftanlagen
- Prüfung eines mechanischen Lüftungskonzepts

## **2.7 Brandschutz / Sicherheit**

Im Zuge der Gesamtsanierung soll das Gebäude brandschutz- und sicherheitstechnisch nachgerüstet werden, um die heute gültigen Anforderungen und Normen an Schulhausbauten zu gewährleisten.

## **2.8 Nebennutzflächen (Technik-, Lager-, Nebenräume)**

Im Zuge der Gesamtsanierung werden die Nebennutzflächen wieder instandgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Pinselsanierung, beziehungsweise Instandsetzung der einzelnen Oberflächen und Einbauten.

## **2.9 Hauptnutzflächen (Klassen-, Gruppen- und Spezialzimmer)**

Die einzelnen Hauptnutzflächen, beziehungsweise deren Oberflächen, sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Klassenzimmer sind demodiert und brauchen eine Auffrischung der Oberflächen und Einbauten. Mögliche akustische Massnahmen (Raumakustik, Schall innen und aussen) sind während der Projektierung zu überprüfen.

Vorgesehene Massnahmen

- Ersatz Bodenbelag
- Instandsetzung Wand- und Deckenbeläge
- Instandsetzung/Ergänzung/Ersatz der bestehenden Einbauten
- Überprüfung Akustik/Schall samt Definition Massnahmen
- teilweise räumliche Veränderungen im Bestand (Heilpädagogik und Bibliothek)

## **2.10 Nasszellen**

Die einzelnen Nasszellen, beziehungsweise deren Oberflächen, sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Nasszellen sind demodiert und aufgrund der notwendigen Leitungssanierung sollen die Nasszellen komplett erneuert werden.

Vorgesehene Massnahmen

- Ersatz Bodenbelag
- Instandsetzung/Ersatz Wand- und Deckenbeläge
- Ersatz Sanitärapparate
- Instandsetzung WC-Trennwände

## **2.11 Allgemeinflächen – Treppenhaus**

Das zentral gelegene Treppenhaus wird über einen L-förmigen Korridorbereich, ab dem Haupteingang von Westen, erschlossen. Die Garderoben befinden sich im Korridorbereich, über welchen auch die einzelnen Räumlichkeiten angeschlossen sind. Das Treppenhaus und der zugehörige Korridorbereich befinden sich in einem guten Zustand. Kleinere Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sind ersichtlich und sollen im Zuge der Gesamtsanierung wieder instandgesetzt werden.

## **2.12 Dachstock**

Der Dachstock ist zur Zeit nicht ausgebaut und wird als Lager genutzt. Der Zugang führt über einen Dachaufstieg. Aufgrund des beschränkten Zugangs kann der Dachstock für keine anderen Zwecke genutzt werden. Das Dach, wie auch der Boden des Dachstocks, weisen keine Wärmedämmung auf. Aufgrund des grossen Energieverlustes soll im Zuge der Gesamtsanierung der Bodenaufbau des Dachstockes mittels Wärmedämmung energetisch saniert werden.

## **2.13 Hauswartwohnung samt Waschraum (DG)**

Die Hauswartwohnung im Dachgeschoss wurde vor acht bis zehn Jahren teilweise saniert. Die Wohnung ist, soweit sichtbar, in einem guten Zustand. Infolge der Gesamtsanierung sind in der Hauswartwohnung punktuelle Instandsetzungsmassnahmen auszuführen.

## **2.14 Umgebung**

Die Umgebungsgestaltung umfasst diverse Spiel- und Aufenthaltsbereiche, die Schulanlage mit dem Alt- und Neubau, wie auch die Turnhalle mit Kindergarten. Die Grundstücke GS 1500 (Altbau und Turnhalle/Kindergarten) und GS 1572 (Neubau) werden durch den Brunnenbach getrennt. Die Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind bedürfnisgerecht und weisen grundsätzlich eine gute Qualität auf. Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Gesamtsanierung des Altbaugesäudes sind zu erwarten.

Von Seiten Schulleitung Oberwil wird ein zusätzlicher gedeckter Aufenthaltsbereich, wie auch eine gedeckte Verbindung zwischen den Bauten, gewünscht.

### **3. Gesamtenergiekonzept**

Die Schulanlage Oberwil besteht aus dem Altbau (Artherstrasse 101) aus dem Jahre 1912/13, dem Turnhallen- und Kindergartengebäude (Artherstrasse 101) aus dem Jahre 1997 und dem Schulhausneubau (Bruder-Klausen-Weg 3) aus dem Jahre 1996. Der Altbau wird mittels Gasheizung beheizt und versorgt den Turnhallen- und den Kindergartentrakt via Fernleitung mit Energie. Der Schulhausneubau wird autonom über eine eigene Gasheizung mit Energie betrieben. Aufgrund der Tatsache, dass sich auch die bestehende Gasheizung im Neubauteil am Ende ihrer Lebensdauer befindet und mittelfristig mit einem Ersatz zu rechnen ist, wurde im Zuge der Zustandsanalyse ein gesamtheitliches Energiekonzept geprüft. Auch wurden alternative Wärmeerzeugungen für die Energiegewinnung miteinander verglichen.

Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

#### **3.1 Speisung der Gesamtanlage über eine Energiezentrale**

Die beiden Grundstücke GS 1500 (Altbau und Turnhalle/Kindergarten) und GS 1572 (Neubau) werden durch den Brunnenbach voneinander getrennt. Eine Verbindung der einzelnen Gebäude mittels Fernleitungssystem unter dem Brunnenbach hindurch ist sehr aufwendig und kostspielig. Die Kosten für eine Verbindung der Gebäude sind im Verhältnis zu einer Lösung mit zwei autonomen Energiezentralen erheblich grösser.

Aufgrund der unterschiedlichen Jahrgänge der einzelnen Bauten macht es wenig Sinn, eine gesamtheitliche Lösung anzustreben. Beim Neubauteil kann zu gegebener Zeit in einfacher Form eine energetische Sanierung der Gebäudehülle vorgenommen werden, was auch eine Veränderung der Energieerzeugung ermöglicht. Mit einem gesamtheitlichen Energiekonzept wird eine mögliche Verbesserung des Neubauteils aus ökologischer Sicht verbaut.

#### **3.2. Alternative Wärmeerzeugung mittels Grundwassernutzung mit Wärmepumpe**

Für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe müsste die Heizmitteltemperatur auf unter 60°C gesenkt werden, was erhebliche wärmetechnische Sanierungen im Altbau zur Folge hätte. Der Grundwasserbezug ist lediglich auf einem beschränkten Teil des Areals zulässig und die Quellwasserfassung von Oberwil liegt in unmittelbarer Nähe (< 500m). Diese Variante ist mit vielen unbekanntem Faktoren belastet, wie z.B. Baugrundverhältnisse, Bewilligung/Einsprachen.  
- Fazit: Variante nicht empfehlenswert, da schwer realisierbar

#### **3.3. Alternative Wärmeerzeugung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe**

Die Luft-Wasser-Wärmepumpe ist für eine Systemtemperatur bis max. 50°C sinnvoll. Nach Energiegesetz sollte die Heizmitteltemperatur nicht über 35°C liegen.  
- Fazit: Variante nicht geeignet

#### **3.4. Alternative Wärmeerzeugung mit Pellets oder Hackschnitzelheizung**

Der Einsatz von Holzpellets oder Hackschnitzelholz benötigt eine grosse Lagerkapazität und/oder regelmässige Anlieferungen. Vor Ort ist die Verbrennung in Form von Rauch und Geruch wahrnehmbar (Nähe Wohnquartiere). Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt wird wesentlich erhöht.

- Fazit: Variante nicht empfehlenswert.

### 3.5. Fazit Überprüfung Gesamtenergiekonzept

Es wird empfohlen, weiterhin zwei autonome Energiezentralen pro Schulgebäude mit Wärmeerzeugung durch Gas zu betreiben.

## 4. Termine

Der Terminplan sieht vor, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug am 28. August 2018 über die Vorlage beraten wird. Die Projektierungsphase kann danach beginnen. Als möglicher Baubeginn kommt der Sommer 2019 in Betracht. Mit der Fertigstellung kann frühestens im Sommer 2020 gerechnet werden.

Tabelle 2: Termine

Bericht und Antrag des Stadtrats	5. Juni 2018
Bau- und Planungskommission	19. Juni 2018
Geschäftsprüfungskommission	2. Juli 2018
Grosser Gemeinderat	28. August 2018
Projektierung (inkl. Kostenvoranschlag)	September 2018
Antrag Baukredit	Frühling 2019
Baubeginn	Sommer 2019
Inbetriebnahme	Sommer 2020

## 5. Kosten

Im Zuge der im April 2018 erfolgten Zustandsanalyse wurde eine Grobkostenschätzung (Genauigkeitsgrad +/-25%) der zu erwartenden Sanierungskosten erstellt:

Tabelle 3: Grobkostenschätzung

<b>Grobkostenschätzung (Sanierung)</b>	<b>CHF</b>	<b>in %</b>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten/Baustelleninstallation etc.	85'000.00	2.3 %
BKP 1 Provisorium (während Bauarbeiten)	245'000.00	6.7 %
BKP 2 Gebäude	2'735'000.00	74.5 %
BKP 4 Umgebung	110'000.00	3.0 %
BKP 5 Baunebenkosten (5% BKP 1, 2, 4)	110'000.00	3.0 %
BKP 9 Einrichtungen	55'000.00	1.5 %
Reserven für Unvorhergesehenes (10%)	330'000.00	9.0 %
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>3'670'000.00</b>	<b>100.0 %</b>

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

Aufgrund der Grobkostenschätzung (+/-25%) ergeben sich folgende Projektierungskosten:

Tabelle 4: Projektierungskosten

<b>Projektierungskosten (Sanierung)</b>	<b>CHF</b>	<b>in %</b>
BKP 291 Architekt (30% TL, SIA 102)	115'000.00	38.3 %
BKP 292 Bauingenieur (32% TL, SIA 103)	15'000.00	5.0 %
BKP 292 Bauingenieur Nachweis Erdbebensicherheit	25'000.00	8.3 %
BKP 293 Elektro-Ingenieur (24% TL)	25'000.00	8.3 %
BKP 294/95 HLS-Ingenieur	30'000.00	10.0 %
BKP 296 Spezialisten (Bauphysik/Akustik, Landschaftsarchitekt, Schadstoffexperte, Brandschutzexperte, Gebäudeaufnahmen)	70'000.00	23.3 %
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	20'000.00	6.8 %
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>300'000.00</b>	<b>100.0 %</b>

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

## 6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Sanierung des Schulhauses Oberwil einen Projektierungskredit von brutto CHF 300'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt Nr. 022, zu bewilligen.

Zug, 5. Juni 2018

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Bestandespläne

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

### betreffend Sanierung Schulhaus Oberwil, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487 vom 5. Juni 2018:

1. Für die Sanierung des Schulhauses Oberwil wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST bewilligt.
2. Der Projektierungskredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt 022, Schulhaus Oberwil: Gesamtsanierung, belastet.
3. Die Investition von CHF 300'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber